

ANMELDUNG
Prüfungsvorbereitungslehrgang
Industriemeister



Fachrichtung:	Intensiv-Vollzeit-Kurs / Mo - Fr:	Fachübergreifende Basisqualifikation 1.995,- €
Elektro	03.01.2022 – 29.04.2022	Handlungsspezifische Qualifikation 2.605,- €
Mechatronik	13.06.2022 – 28.10.2022	AEVO 395,- €
Metall	Berufsbegleitender Kurs / Fr & Sa:	
Luftfahrttechnik	11.03.2022 – 28.04.2023	
Kunststoff & Kautschuk	02.09.2022 – 28.10.2023	

Persönliche Daten

Frau Herr

Bitte digital oder handschriftlich [Druckschrift]
ausfüllen und per Mail oder postalisch an die
unten aufgeführten Adressdaten senden.

Name / Vorname

Geburtsdatum /-ort / -land

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

Zahlungsweise

Einmalzahlung Gesamtsumme Ratenzahlung Vollzeit in 4 Raten Ratenzahlung berufsbegleitend in 14 Raten
Ich wünsche Bankeinzug / Einzugsermächtigung Ich zahle per Überweisung

Hiermit ermächtige ich die Heinze Akademie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Heinze Akademie auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name Ihrer Bank

ggf. abweichende*r Kontoinhaber*in

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift

Ich wünsche Rechnungsstellung an Firma / Institution

Name Firma / Institution

Anschrift Firma / Institution

Ansprechperson / Telefon

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1) Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über theoretische und praktische Trainings und andere Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch die Heinze Akademie sowie deren Vertragspartnern. Dazu gehören die Schulungsmedien zum Eigenstudium und bereitgestellte Medien der Heinze Akademie sowie deren Vertragspartnern.

2) Vertragliche Leistungen

2.1.) Ich melde mich zu dem angekreuzten Lehrgang verbindlich an. Die Heinze Akademie nimmt die Anmeldung an, sofern die Zulassungsvoraussetzungen gegeben sind. Der Vertrag wird mit der Anmeldebestätigung durch die Heinze Akademie wirksam. Bei zu geringer Anmeldezahl oder aus anderen wichtigen Gründen können ausgeschriebene Lehrgänge abgesagt werden. Bei Absage eines Lehrgangs werden die Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt. Schadensansprüche sind ausgeschlossen. Der Vertrag kann vor Beginn des Lehrgangs jederzeit gekündigt werden.

2.2.) Der Unterricht in Vollzeit findet in der Regel montags bis freitags zwischen 08.00 und 16.45 Uhr statt. Der berufsbegleitende Unterricht findet in der Regel freitags von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr und samstags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt.

2.3.) Die Heinze Akademie verpflichtet sich zur Schulung der Teilnehmer auf der Grundlage der einschlägigen Rechtsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

2.4.) An der Heinze Akademie besteht Anwesenheitspflicht. Sollte ein Teilnehmer den Unterricht einmal nicht pünktlich aufnehmen können, muss er dafür sorgen, dass er im Klassenbuch und in der täglich geführten Anwesenheitsliste entsprechend nachgetragen wird.

Fehltag werden unterschieden nach „entschuldigt“ oder „unentschuldigt“. Ein Fehltag kann nur mit einem der nachfolgend anerkannten Gründe als „entschuldigt“ klassifiziert werden, sofern eine offizielle Bescheinigung beigebracht wird, z.B. ärztliches Attest oder behördliche Bestätigung.

- Krankheit gem. ärztlichem Attest
- Wohnungswechsel (des 1. Wohnsitzes)
- Eigene Eheschließung oder Eheschließung des Kindes
- Teilnahme an religiösen Festen (gem. Empfehlung der Behörde für Bildung und Sport)
- Erkrankung des Ehegatten oder eines Kindes gem. ärztlichem Nachweis
- Geburt des Kindes
- Trauerfall
- Wahrnehmung amtlicher, insbesondere polizeilicher oder gerichtlicher Termine
- Ausübung öffentlicher Ehrenämter
- Vorstellungstermin
- Auskleidung / Abschlussuntersuchung b. d. Bundeswehr

Diese Bescheinigungen müssen der Heinze Akademie innerhalb von drei Schultagen nach dem ersten Fehltag vorliegen. Liegt uns innerhalb von drei Schultagen kein entsprechender Nachweis vor, müssen wir den Fehltag als „unentschuldigt“ dokumentieren. Später eingereichte Belege werden nicht berücksichtigt. Die Fehlzeitenbelege mit den dazugehörigen Entschuldigungen kann der Teilnehmer uns per Post oder per Mail zukommen lassen oder in den Briefschlitz an der Außenwand des Sekretariats werfen. Im Falle des Fehlens bei Leistungsnachweisen ist ein ärztliches Attest erforderlich.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie haben das Recht, binnen zwei Wochen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt zwei Wochen ab dem Tag der Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, diese Anmeldung zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Nach Lehrgangsbeginn kann der Vertrag jedoch nicht widerrufen werden.

ANMELDUNG UND BESTÄTIGUNG

Hiermit melde ich mich zu dem umseitig angekreuzten Lehrgang unter Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen an und bestätige zugleich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass von mir falsch gemachte Angaben die Heinze Akademie berechtigen, den Vertrag zu kündigen.

Sollte ein Teilnehmer über BAföG oder von einem Leistungsträger gefördert werden (bspw. der DRV, der AA oder dem BFD), ist die Heinze Akademie zum Bericht evtl. auftretender Fehltag verpflichtet.

3) Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag endet, sollte es nicht zuvor zu einer wirksamen Kündigung kommen, mit dem letzten Tag des Lehrgangs. Die unter dem Punkt „Zahlungsweise“ aufgeführte Zahlungsverpflichtung bleibt hiervon unberührt.

Die Verpflichtungen des Teilnehmers während der Vertragszeit werden nicht dadurch berührt, dass dieser den Lehrgang nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt den Unterricht fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an seiner Zahlungsverpflichtung.

4) Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn ist jederzeit bis zu 5 Werktagen vor Beginn des Quartals kostenfrei möglich und erfolgt grundsätzlich auf dem schriftlichen Weg.

Eine sonstige Kündigung ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 626 BGB vorliegt. Der Kündigende muss dem anderen Teil auf Verlangen den Kündigungsgrund unverzüglich schriftlich mitteilen.

In allen Fällen der außerordentlichen Kündigung sind die Lehrgangskosten in voller Höhe zu entrichten.

Die für die Heinze Akademie bestehende Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Schulung wird hinfällig (und rechtfertigt somit eine Kündigung durch die Heinze Akademie nach § 626 BGB), wenn eine weitere Teilnahme an der Schulung unmöglich ist. Davon ist u.a. auszugehen bei Straftaten zulasten der Heinze Akademie, der Dozenten oder der Mitschüler sowie bei erheblicher Verletzung der Studienbedingungen.

Die Anwendung des § 627 BGB ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen.

5) Prüfungen

Die Prüfungen finden vor der jeweils zuständigen IHK statt. Von dort werden auch die Zeugnisse erstellt.

6) Datenschutz & Austausch von Papierformularen

Für die Abgabe von Formularen (Fehlzeitenachweis, Schulbescheinigung etc.) nutzen die Teilnehmer den Briefschlitz an der Außenwand des Sekretariats.

Wünschen sie Anonymität ihrer Daten, geben sie alle zu bearbeitenden Dokumente in einem blickdichten Umschlag ab, den sie mit ihrem Namen und ihrer Klasse versehen haben. Die Teilnehmer erhalten ihre bearbeiteten Unterlagen im selben Umschlag zurück.

Erhalten wir Unterlagen zur Bearbeitung offen (ohne Mappe/Umschlag), nehmen wir dieses als Einverständnis, dass sie ihre Unterlagen ebenso (eventuell für Dritte einsehbar) zurück erhalten.

Die bearbeiteten Unterlagen erhalten die Teilnehmer über das Klassenbuch vom Klassenlehrer oder dem aktuell unterrichtenden Dozenten zurück.

Personenbezogene Daten werden für rein schulische Zwecke gemäß §5 Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und nicht unbefugt an Dritte weitergegeben.

Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag gibt der Studierende ausdrücklich sein Einverständnis für diese Datenschutzklausel.

7) Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand dieser Vereinbarung ist Hamburg.

Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht und bedürfen im Übrigen der Textform. Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform. Auch die Abbedingung dieser Textformklausel bedarf der Textform. Das Textformerfordernis gilt auch für Kündigungen dieses Vertrages.

Falls eine oder mehrere Vorschriften dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon nicht beeinflusst. Eine entsprechende unwirksame Klausel wird durch eine Klausel ersetzt werden, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt; dasselbe gilt im Falle einer Regelungslücke.

8) IT-Nutzung

Für die verschiedenen Anwendungen sind auf den Computern der Heinze Akademie unterschiedliche Programme eingerichtet und die Systeme so konfiguriert, dass alle Programme funktionstüchtig laufen. Damit ein reibungsloser Unterricht gewährleistet werden kann, dürfen keine Systeminstellungen ohne Genehmigung des Dozenten verändert werden. Es ist untersagt, eigenmächtig Software und Synchronisationssoftware, wie z.B. Dropbox, auf den Computer-Arbeitsplätzen zu installieren, zu kopieren oder zu benutzen. Das Kopieren von Programmen oder Dateien von der Festplatte, vom Server oder aus dem Internet auf einen externen Datenträger (CD-R, USB-Stick, externe Festplatte oder in umgekehrter Richtung) ist nicht gestattet. Ausgenommen sind die im Rahmen des Unterrichtes selbst erstellen oder für Unterrichtszwecke benutzten Dateien (Textdokumente, PDFs, etc.). Diese sind nur auf dem eingerichteten Schülerordner auf dem Netzwerkspeicher oder einem selbst mitgebrachten externen Datenträger abzulegen (nicht auf dem Desktop des Rechners und auch nicht unter den eigenen Dateien). Urheberrechtsverletzungen durch illegal kopierte oder installierte Software und Dateien (z.B. MP3-Dateien) werden zur Anzeige gebracht.

Das Aufsuchen von Internetseiten mit pornografischen, gewaltverherrlichenden oder verfassungswidrigen Inhalten ist untersagt. Jeder Studierende ist persönlich für den ordnungsgemäßen Zustand des Computers an dem er arbeitet, inklusive Maus und Tastatur, verantwortlich.

Sollten durch Zuwiderhandlung Systemschäden entstehen, behält sich die Heinze Akademie vor, die Systemreparatur- und Instandhaltungskosten dem für den Arbeitsplatz verantwortlichen Studierenden in Rechnung zu stellen.

9) Essen, Trinken und Rauchen in den Unterrichtsräumen und Laboren

Bitte gehen Sie mit den Räumlichkeiten und mit dem Mobiliar sorgsam um. Es ist nicht gestattet, an Computerarbeitsplätzen Speisen und aus nicht verschließbaren Behältern Getränke zu sich zu nehmen. Das Rauchen in allen Räumlichkeiten unserer Schule, einschließlich des Treppenhauses und des Eingangsbereiches, ist nicht gestattet.

Für Garderobe, liegen gelassene oder sonst abhanden gekommene Gegenstände übernimmt die Heinze Akademie keine Haftung.

10) Ton- und Videomitschnitte

Ein Ton- oder Videomitschnitt der Unterrichtseinheiten ist unzulässig.